

Mehr Aufgaben, neue Bestände: die baden-württembergischen Kreisarchive und die Verwaltungsstrukturreform

Manfred Waßner

Überraschender hätte er es wohl nicht machen können, unser inzwischen ehemaliger Ministerpräsident Erwin Teufel. Ende März 2003 ließ er eine Katze aus dem Sack, die offenbar schon eine ganze Weile heimlich, aber liebevoll gepöppelt worden war.

Das Haustier war eine ausgewachsene Reform der Verwaltungsstruktur des Landes. Einer ihrer zentralen Bestandteile ist die Eingliederung der unteren Sonderbehörden in die 35 Landratsämter bzw. 9 Stadtkreise. Quer durch die gesamte Landesverwaltung sollen so bis zum Jahr 2011 20 % der Personal- und Sachkosten eingespart werden.

Inzwischen, gut zwei Jahre nach der Ankündigung, ist die Reform organisatorisch umgesetzt. Einzelne Umzüge laufen noch oder stehen erst bevor. Versorgungsämter, Landwirtschaftsämter, Forstämter, Gewerbeaufsichtsämter, Schulämter, Straßenbauämter und Vermessungsämter sind nun Teil der Landratsämter und damit in die Zuständigkeit der Kreisarchive übergegangen. Landesweit handelt es sich um mehr als 300 Dienststellen.

Was bedeutet das für die Kreisarchive?

Für die staatliche Archivverwaltung bedeutet diese Neuordnung einen Verlust von rund 25% ihrer Aufgaben; für die Kreisarchive dagegen eine Zunahme von bis zu 50 Prozent: sehr viel mehr zu bewertendes Schriftgut, deutlich mehr abliefernde Organisationseinheiten und meist auch räumlich mehr Dienststellen. Zudem verlagert sich der Schwerpunkt innerhalb der Landratsämter deutlich auf den staatlichen Teil der Überlieferung, der kommunale Part wird in Relation dazu kleiner. Die Bewältigung dieses Zuwachses ist für die recht unterschiedlich ausgestatteten Kreisarchive keine leichte Aufgabe.

Während die Reform im Großen und Ganzen nach dem Grundsatz „Das Personal folgt den Aufgaben“ abgewickelt wurde, galt dies nicht für den Archivbereich. Der erhebliche Aufgabenzuwachs der Kreisarchive hatte kein staatliches Archivpersonal im Schlepptau, denn das Landesarchiv hat vollauf damit zu tun, seine Effizienzrendite von 20% zu realisieren.

Es liegt somit an den Kreisarchiven selbst, sich innerhalb des eigenen Hauses für eine angemessene Ausstattung – Personal, Finanzen, meist auch zusätzliche Magazinräume – stark zu machen; der leicht nachweisbare Aufgabenzuwachs gibt dafür gute Argumente in die Hand. Beim Kreisarchiv Esslingen ist es gelungen, aus dem Personalpool der

Querschnittseinheiten der integrierten Behörden zu profitieren und daraus eine Stelle ins Kreisarchiv zu verlagern, sowie eine Aufstockung der Sachmittel zu erreichen. Zusätzliche Magazinfläche ist mittelfristig geplant.

Das allein jedoch genügt nicht. Die innere Organisationsstruktur der Landratsämter wurde den neuen Anforderungen nach der Reform angepasst. Hier fanden teilweise grundlegende Änderungen der Strukturen und Hierarchien statt. Von zentraler Bedeutung für die Kreisarchive und ihre künftige Handlungsfähigkeit ist es, dass sie weiterhin als eigenständige Organisationseinheiten innerhalb der Landratsämter wahrnehmbar sind und entsprechenden Handlungsspielraum besitzen, vor allem Zuständigkeiten für Budget und Personal. Die Tendenz, den Kreisarchiven zusätzliche Aufgabenbereiche zu übertragen oder organisatorisch anzugliedern, hat meinem Eindruck nach zugenommen. Es hat Vor- und Nachteile und muss immer im Einzelfall des jeweiligen Landkreises betrachtet werden, wenn das Kreisarchiv für Aufgaben verantwortlich zeichnet, die mal nahe, mal entfernter vom eigentlichen Kerngeschäft angesiedelt sind – Registratur, Kultur, Kunst, Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsstelle des Kreistags – um nur Beispiele zu nennen. Ich persönlich sehe das eher kritisch.

Im Großen und Ganzen scheint es aber gelungen zu sein, die Kreisarchive nicht im Organisationsdickicht der nun großen Landratsämter untergehen zu lassen. Nur so sind wir auch langfristig in der Lage, unsere neuen, umfangreicheren Aufgaben zu erfüllen.

Was wir weiterhin und künftig noch mehr und verstärkt brauchen, ist eine enge Zusammenarbeit – sowohl der Kreisarchive untereinander, als auch der Kreisarchive mit dem Landesarchiv.

Die Grundlagen dafür sind gelegt. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg verfügen die Kreisarchive über eine leistungsfähige, institutionalisierte und bewährte Plattform – sowohl für die Zusammenarbeit untereinander, als auch als Ansprechpartner für das Landesarchiv und zur Interessenvertretung. Die AG unter dem Vorsitz des Kollegen Wolfgang Kramer aus Konstanz hat übrigens im Frühjahr ihren 25. Geburtstag gefeiert, und angesichts der neuen Herausforderungen ist man versucht zu sagen: Nie war sie so wertvoll wie heute.

In welchen Bereichen ist Zusammenarbeit wichtig?

Als die Verwaltungsreform über die staatliche Archivverwaltung hereinbrach, war die Erarbeitung von Bewertungsmodellen für die Bereiche der Sonderbehörden in vollem Gange

– teils lagen sie bereits vor, teils waren sie in Bearbeitung oder in Planung. Ihre praktische Umsetzung in Form von Aussonderungen sollte Schritt für Schritt und je nach Bedarf der Behörden über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Der Bedarf kam aber schneller als erwartet. Für die Umsetzung der Reform ist im Archivbereich vorgesehen, dass sämtliche Akten der Sonderbehörden, die bis zum 31.12.2004 geschlossen wurden, weiterhin in die Staatsarchive abgegeben werden; es ist also von staatlicher Seite beim weitaus größten Teil der in die Landratsämter eingegliederten Behörden eine Aussonderung oder zumindest Überprüfung der Aktenbestände nötig. Die Folgeakten mit Laufzeitende 2005 und später fallen dagegen in die Zuständigkeit der Kreisarchive.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich meiner Meinung nach drei wesentliche Problemstellungen für die staatlich-kommunale Zusammenarbeit. Als erstes die ganz konkrete Aufgabe, eine ungeheuer große Zahl an Behördenauflösungen / -umzügen im Blick zu behalten und die notwendigen Aussonderungen abzuwickeln – das ist in vollem Gange, teilweise auch abgeschlossen.

Dann, langfristig, die Zusammenarbeit bei der Überlieferungsbildung und Weiterentwicklung bestehender Bewertungsmodelle, und schließlich die gemeinsame Entwicklung von Strategien zur besseren Zugänglichkeit der Bestände aus Benutzersicht.

Welche Grundlagen haben wir dafür bereits geschaffen?

Im Bereich der praktischen Umsetzung – Umzüge, Aussonderungen – hat es sich bewährt, dass sich die jeweils zuständigen Staatsarchive und die Kreisarchive des Sprengels in Arbeitssitzungen über das jeweilige Vorgehen und die Umzugsplanungen abgestimmt und informiert haben. Durch die Vor-Ort-Kenntnisse der Kreisarchive und gemeinsame Behördenbesuche von Staats- und Kreisarchiven ließen sich viele Aufgaben relativ schnell, problemlos und pragmatisch lösen. Regierungsbezirke sind groß, und mit Hilfe der Kreisarchive fiel es den Staatsarchiven leichter, den Überblick über das Geschehen zu behalten. Es wäre zu begrüßen, wenn die dabei zum Informationsaustausch eingeführten Treffen auch künftig in gewissen Abständen beibehalten werden könnten; Themen gibt es genug.

Eine langfristige Aufgabe etwa ist die Bewertung und Überlieferungsbildung. Schon recht schnell, nachdem die Reform am Horizont erschien, wurden die Rahmenbedingungen und

Vorgaben für den Überlieferungsschnitt zwischen Landesarchivdirektion und AG der Kreisarchive abgesprochen. Nachdem hier Theorie und Praxis garantiert auseinander klaffen werden, sind wir auch in diesem Bereich auf eine gute, pragmatisch ausgerichtete Zusammenarbeit angewiesen. Manche Bestände werden sich künftig zeitlich überschneiden, in fast jedem Fall werden Bestände der gleichen Behörde oder zumindest der gleichen Aufgabe in Zukunft in mindestens zwei Archiven liegen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Zusammenarbeit bei der Bewertung war es, als die Kollegen vom Land im vergangenen Jahr den Kreisarchiven bei einer Versammlung ihre bestehenden Bewertungsmodelle ausführlich vorgestellt und erläutert haben. Dabei konnten viele Vorbehalte unserer Seite ausgeräumt werden, andererseits auch einige Anregungen und Überlegungen eingebracht werden.

Gleichzeitig haben wir im Rahmen der AG damit begonnen, Bewertungsrichtlinien für die „alten“ Bereiche der Landratsämter zu entwickeln und zusammenzustellen. Im Gegensatz zur staatlichen Seite haben wir uns dabei nicht für ein behördenweises, am Geschäftsverteilungsplan orientiertes Vorgehen entschieden, sondern am Aktenplan der Landratsämter. Der Grund dafür ist die sehr unterschiedliche und häufig nur schwer vergleichbare Organisationsstruktur der Landratsämter. Der Aktenplan bietet demgegenüber eine verlässlichere und besser übertragbare Grundlage. Dieses inzwischen auf einer online-Datenbank basierende Bewertungsprojekt, das von den Kollegen Wolfgang Sannwald und Andreas Zekorn im Herbst auf dem Deutschen Archivtag in Stuttgart innerhalb der Fachgruppe 2 des VdA vorgestellt wird, versteht sich nicht als abgeschlossenes Werk, sondern als eine Art ständig weiter zu entwickelndes Forum, in das die Erfahrungen aller Kreisarchive einfließen.

Es gilt nun, die bereits vorliegenden staatlichen Modelle in unseren Prozess zu integrieren, beides für unseren Bereich zusammenzuführen. Neben diesem zunächst horizontalen Ansatz wird es künftig auch bei der vertikalen Bewertung Diskussions- und Abstimmungsbedarf zwischen Landesarchiv und Kreisarchiven geben; die Bewertungsmodelle müssen hier entsprechend weiterentwickelt werden.

Ziel des Ganzen bleibt es, eine fachlich fundierte, möglichst einheitliche und vergleichbare Vorgehensweise zu gewährleisten; so wird letztlich die Benutzerfreundlichkeit erhöht und vor allem die Wirtschaftlichkeit unserer Tätigkeit vertretbar.

Wenn wir in den Kreisarchiven künftig neue Bestände vom Forst bis zur Vermessung haben werden, sollten wir versuchen, unseren Benutzern einen optimalen Zugang und eine gute

Betreuung zu bieten. Zunächst ist es deshalb wichtig, dass der vereinbarte Zeitschnitt und die Abgrenzung zwischen Staats- und Kreisarchiven so gut wie nur möglich eingehalten wird; ich glaube, eine ebenso pragmatische wie vertrauensvolle Zusammenarbeit auf möglichst kurzen Dienstwegen hat sich hier bewährt und bringt gute Ergebnisse.

Langfristig erwarten unsere Benutzer aber mehr als das. Aus Sicht des Laien ist es verwirrend, wenn die Überlieferung einer Behörde bzw. einer staatlichen Aufgabe mit lokalem Bezug auf mehrere Archive verteilt ist. Wir können dieser Verwirrung abhelfen, wenn wir die Bestände zusammenführen – nicht physisch, sondern in unseren Findmitteln, gedruckt oder digital.

Diese virtuelle Rekonstruktion und Zusammenführung erleichtert die Benutzung erheblich und schafft Klarheit – für den Suchenden ist es zweitrangig, ob die Akte in Ludwigsburg oder Esslingen liegt, Hauptsache, er findet sie schnell. Das betrifft im Übrigen nicht nur die nun neu zu bildenden Bestände in den Kreisarchiven, sondern auch unsere bisherigen, seien es die Überlieferungen der Ober- und Bezirksämter oder einzelner Sonderbehörden. Die wirtschaftlichen und logistischen Vorteile dieses virtuellen Vorgehens anstelle eines realen Beständeausgleichs brauche ich nicht zu erläutern.

Über Bewertung und Überlieferungsbildung hinaus sollten wir deshalb auch bei der Erschließung zusammenarbeiten und anwendbare, bis zu einem gewissen Grad einheitliche inhaltliche Kriterien verwenden. So könnten wir unsere knappen personellen Ressourcen effizient einsetzen, letztlich unser Profil schärfen und, vor allem, den Benutzern einen großen Dienst erweisen.